

# Ordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien Fach Philosophie/Ethik

**Ausführungsbestimmungen  
mit Anhängen**

**I: Studien- und Prüfungsplan**

**II: Kompetenzbeschreibungen**

**III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)**

**IV: Ordnung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs Lehramt an  
Gymnasien**

**vom 05.05.2022**



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 12.01.2023 (Az.: 660-2) wird die Ordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien Fach Philosophie/Ethik (Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften) vom 05.05.2022 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 12.01.2023

gez.

Die Präsidentin der TU Darmstadt  
Professorin Dr. Tanja Brühl

---

## **Inhaltsverzeichnis der Ordnung**

---

Inhaltsverzeichnis der Ordnung	2
Präambel	3
Artikel 1	3
Ausführungsbestimmungen zu den APB	3
Artikel 2	5
Artikel 3	11

---

## Präambel

---

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften hat am 05.05.2022 gem. § 3 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) die folgende Ordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien Fach Philosophie/Ethik mit den Bestandteilen

1. Anhang I Studien- und Prüfungsplan
2. Anhang II Kompetenzbeschreibungen
3. Anhang III Modulbeschreibungen
4. Anhang IV Ordnung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien

beschlossen:

---

## Artikel 1

---

### Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlagen der Ordnung eines Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien sind

- das Hessische Hochschulgesetz i. d. F. vom 14. Januar 2010 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, 931);
- das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. S. 299), geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 581), geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 217), geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286); Die Änderungen vom 13. Mai 2022 traten am 26. Mai 2022 in Kraft;
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 302),
- die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) vom 19. April 2004 in der Fassung der 6. Novelle vom 13. Januar 2022.

### Studienvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach § 60 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen und/oder an anderen Hochschulen erworben wurden, wird nach § 60 HLbG geregelt.

### Regelstudienzeit

Gemäß Hessischem Lehrkräftebildungsgesetz beträgt die Regelstudienzeit im Studiengang Lehramt an Gymnasien viereinhalb Jahre. Das Studium setzt sich aus dem Studium der zwei Unterrichtsfächer, der Bildungswissenschaften und des Vernetzungsbereichs zusammen und umfasst insgesamt 240 Leistungspunkte (acht Semester und ein Prüfungssemester).

---

## Ausführungsbestimmungen zu den APB

---

### zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang Lehramt an Gymnasien Fach Philosophie/Ethik wird vom Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt getragen.

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien endet mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen. Ein erfolgreiches Studium ist die Voraussetzung für die im Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) geregelte Zulassung zur Ersten Staatsprüfung an der Hessischen Lehrkräfteakademie (§ 20 HLbG). Durch die Technische Universität Darmstadt wird kein akademischer Grad verliehen.

### **zu § 5 (3), (4): Module, Bestandteile und Art der Prüfung**

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form oder die Kategorie der Prüfung sowie die Gewichtung, mit der deren Bewertung in die Gesamtnote des Moduls einfließt, festgelegt.

Prüfungen, die in anderen Fachbereichen abgelegt werden, richten sich nach den Bestimmungen der anbietenden Fachbereiche der TU Darmstadt.

### **zu § 11 (4): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache**

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

Einzelne Module/Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen. Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

### **zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen**

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

### **zu § 22 (1): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung**

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Person und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

### **zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit**

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

### **zu § 22 (6): Durchführung der Prüfungen – besondere Prüfungsformen**

Die Mindestdauer von Prüfungen der Kategorie Sonderform ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

### **zu § 23: Abschlussarbeit**

Die Modalitäten der wissenschaftlichen Hausarbeit sind nach § 21 HLbG und § 24 HLbGDV geregelt.

### **zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten**

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in die Modulnote eingehen.

### **zu § 28 (2): Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung**

In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen gemäß § 29 HLbG die Noten von insgesamt zwölf Modulen (= 60 %), die Note der Wissenschaftlichen Hausarbeit (= 10 %) sowie die Noten der mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfungen in den beiden Unterrichtsfächern und den Bildungswissenschaften (= 30 %) ein. Bei den zwölf Modulen handelt es sich um je vier Module aus den beiden Unterrichtsfächern und um vier Module, die von den Bildungswissenschaften verantwortet werden.

Vier Module müssen für das Unterrichtsfach Philosophie/Ethik mit ihren Bewertungen in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung eingebracht werden. Folgende zwei Module sind obligatorisch einzubringen:

- Recherche und Reflexion: Theoretische Philosophie

- Recherche und Reflexion: Praktische Philosophie

Zwei weitere Module wählen die Studierenden aus den folgenden Modulen aus:

- Einführung in die Philosophie: Methoden und Begriffe
- Einführung in die Philosophie: Handeln und Verstehen
- Einführendes Proseminar
- Logik und Argumentation
- Reflexion normativer Ordnungen

---

## **Artikel 2**

---

Anhänge

**Anhang I      Studien- und Prüfungsplan**

Lehramt an Gymnasien  
 Fach Philosophie/Ethik (ab Wintersemester 2023/2024)



Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende	Prüfungsleistungen	Kurs	Semester																			
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.											
Bewertungssystem: St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden			Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.																			
Prüfungsform: H = Hausarbeit; K = Klausur; M/S = Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung; mP = mündliche Prüfung; S = Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung; B = Bericht; SF = Sonderform; E = Essay			Arbeitsaufwand pro Semester (CP)																			
Status: o = obligatorisch; f = fakultativ																						
Art der Lehrform: BS = Begleitetes Selbststudium; KO = Kolloquium; PS = Proseminar; S = Seminar; Ü = Übung; VL = Vorlesung																						
Voraussetzung für Zulassung: MHB: siehe Modulhandbuch, für diese Prüfung oder dieses Modul besteht eine Voraussetzung für die Zulassung nach § 18 APB																						
Notenverbesserungsversuch (optional): x = Ein Notenverbesserungsversuch nach § 30 Abs. 1a APB ist nur in der/den entsprechend mit x ausgewiesenen Prüfung/en möglich.																						
Anwesenheitspflicht: ja = Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nach § 11 Abs. 6 APB, ausgenommen Vorlesungen, Begründung in der Modulbeschreibung. MHB = siehe Modulhandbuch, ggf. in diesem Bereich Module mit Anwesenheitspflicht																						
CP: Leistungspunkte																						
TUcAN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																						
	Voraussetzung	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Notenverbesserung nach § 30 Abs. 1a APB	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	Anwesenheitspflicht	LP gesamt									
<b>Themenbereich Fachwissenschaft Philosophie/Ethik</b>									46				60									
<b>Themenbereich Einführung in das Studium der Philosophie</b>									8	o			15									
02-21-1001 Einführung in die Philosophie: Methoden und Begriffe									1	4	o		5									
02-11-1001-ku Einführung in die Philosophie: Methoden und Begriffe	St		S+K			K 90			1	4	o	PS	5	5								
02-21-1002 Einführung in die Philosophie: Handeln und Verstehen									1	2	o		5									
02-11-1002-ku Einführung in die Philosophie: Handeln und Verstehen	St		K			90			1	2	o	PS	5	5								
02-21-1003 Einführendes Proseminar									1	2	o		5									
02-11-1003-ps Einführendes Proseminar	St		E						1	2	o	PS	5	5								
<b>Themenbereich Aufbau: Theoretische Philosophie</b>									6	o			10									
02-21-1004 Logik und Argumentation									1	4	o		5									
02-11-1004-ku Logik und Argumentation	St		K			90			1	4	o	VL/PS	5	5								
02-21-1005 Aufbau: Theoretische Philosophie I									0	2	o		5									
02-11-1005-ku Aufbau: Theoretische Philosophie I			bnb	M/S					1	2	o	PS/VL	5	5								
<b>Themenbereich Aufbau: Praktische Philosophie</b>									4	o			10									
02-21-1007 Reflexion normativer Ordnungen									1	2	o		5									
02-11-1007-ku Reflexion normativer Ordnungen	St		H						1	2	o	S	5	5								
02-21-1008 Aufbau: Praktische Philosophie I									0	2	o		5									
02-11-1008-ku Aufbau: Praktische Philosophie I			bnb	M/S					1	2	o	PS/VL	5	5								
<b>Wahlpflichtbereich (3 Module nach Wahl)(Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)</b>									6	o			15									
02-21-1010 Vertiefung: Theoretische Philosophie I									0	2	f		5									
02-11-1010-se Vertiefung: Theoretische Philosophie I			bnb	M/S					1	2	o	S/VL	5	5								
02-21-1011 Vertiefung: Theoretische Philosophie II									0	2	f		5									
02-11-1011-se Vertiefung: Theoretische Philosophie II			bnb	M/S					1	2	o	S/VL	5	5								
02-21-1013 Vertiefung: Praktische Philosophie I									0	2	f		5									
02-11-1013-se Vertiefung: Praktische Philosophie I			bnb	M/S					1	2	o	S/VL	5	5								
02-21-1014 Vertiefung: Praktische Philosophie II									0	2	f		5									
02-11-1014-se Vertiefung: Praktische Philosophie II			bnb	M/S					1	2	o	S/VL	5	5								
02-21-2007 Technik und Wissenschaft (wechselnde Themen)									0	2	f		5									
02-11-2007-ku Technik und Wissenschaft (wechselnde Themen)			bnb	M/S					1	2	o	S/VL	5	5								
02-21-2008 Theorie und Geschichte des Wissens (wechselnde Themen)									0	2	f		5									
02-11-2008-ku Theorie und Geschichte des Wissens (wechselnde Themen)			bnb	M/S					1	2	o	S/VL	5	5								
02-21-2009 Politiken und Praktiken des Wissens									0	2	f		5									
02-11-2009-ku Politiken und Praktiken des Wissens			bnb	M/S					1	2	o	S/VL	5	5								
<b>Fachprüfungen im Wahlpflichtbereich</b>									0	o			10									
02-21-1012 Recherche und Reflexion: Theoretische Philosophie									1	0	o		5									
02-11-1012-bs Recherche und Reflexion: Theoretische Philosophie	St		H						1	0	o	BS	5	5								
02-21-1015 Recherche und Reflexion: Praktische Philosophie									1	0	o		5									
02-11-1015-bs Recherche und Reflexion: Praktische Philosophie	St		mP			45			1	0	o	BS	5	5								

Legende		Prüfungsleistungen										Kurs		Semester																		
Bewertungs-system:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden	Voraussetzung	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Notenverbesserung nach § 30 Abs. 1a APB	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semestertwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	Anwesenheitspflicht	LP gesamt	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.																	
Prüfungsform:	H = Hausarbeit; K = Klausur; M/S = Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung; mP = mündliche Prüfung; S = Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung; B = Bericht; SF = Sonderform; E = Essay														1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.									
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ																															
Art der Lehrform:	BS = Begleitetes Selbststudium; KO = Kolloquium; PS = Proseminar; S = Seminar; Ü = Übung; VL = Vorlesung																															
Voraussetzung für Zulassung:	MHB: siehe Modulhandbuch, für diese Prüfung oder dieses Modul besteht eine Voraussetzung für die Zulassung nach § 18 APB																															
Notenverbesserungs-versuch (optional):	x = Ein Notenverbesserungsversuch nach § 30 Abs. 1a APB ist nur in der/den entsprechend mit x ausgewiesenen Prüfung/en möglich.																															
Anwesenheitspflicht:	ja = Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nach § 11 Abs. 6 APB, ausgenommen Vorlesungen, Begründung in der Modulbeschreibung. MHB = siehe Modulhandbuch, ggf. in diesem Bereich Module mit Anwesenheitspflicht																															
CP:	Leistungspunkte																															
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																																
<b>Themenbereich Fachdidaktik Philosophie/Ethik</b>																																
02-21-3001	Philosophische Probleme in der Fachdidaktik							1	0	2	o	X		5																		
02-11-3001-ku	Philosophische Probleme in der Fachdidaktik		bnb	M/S				1	0	2	o	S/VL						5														
02-21-3002	Fachdidaktische Übung (alternativ zu 02-11-3003) (Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)							0	2	f	X		5																			
02-11-3002-ue	Fachdidaktische Übung		bnb	M/S				1	0	2	o	U						5														
02-21-3003	Angeleitete Leitung eines Tutoriums (alternativ zu 02-11-3002) (Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)							0	2	f	X		5																			
02-11-3003-ue	Angeleitete Leitung eines Tutoriums		bnb	SF				1	0	2	o	U						5														
02-21-3014	Philosophie im Unterricht I							1	1	2	o		4																			
02-11-3004-se	Philosophie im Unterricht I		St	H				1	0	2	o	S							4													
02-21-3015	Philosophie im Unterricht II							0	2	o			3																			
02-11-3005-se	Philosophie im Unterricht II		bnb	M/S				1	0	2	o	S							3													
<b>Summe</b>														77	5	15	10	10	10	10	10	4	3									
Anteil am Praxissemester														8																		
Anteil am Vernetzungsbereich														5																		
<b>Gesamtsumme für das Fach Philosophie/Ethik</b>														90																		

Im Studiengang Lehramt an Gymnasien (240 CP) sind zwei Fächer sowie die Bildungswissenschaften zu studieren, diese weisen jeweils folgende Bestandteile auf:

Bestandteile der Fächer und der Bildungswissenschaften			
<b>Fach 1 insgesamt 90 CP</b>	Fachwissenschaft und Fachdidaktik 77 CP	Anteil am Praxissemester 8 CP	Anteil am Vernetzungsbereich 5 CP
<b>Fach 2 insgesamt 90 CP</b>	Fachwissenschaft und Fachdidaktik 77 CP	Anteil am Praxissemester 8 CP	Anteil am Vernetzungsbereich 5 CP
<b>Bildungswissenschaften insgesamt 60 CP</b>	Pflicht- und Wahlpflichtbereich 46 CP	Anteil am Praxissemester 4 CP	Anteil am Vernetzungsbereich 10 CP
		<b>Praxissemester insgesamt 20 CP</b>	<b>Vernetzungsbereich insgesamt 20 CP</b>

Für die beiden Fächer und die Bildungswissenschaften gelten die entsprechenden Studien- und Prüfungspläne (SPP) sowie Modulhandbücher (MHB). Bei dem Vernetzungsbereich sowie dem Praxissemester handelt es sich um ein gemeinsames Angebot der Fächer und der Bildungswissenschaften, welches den Studierenden abhängig von ihrer Fächerkombination zur Verfügung steht. Der Studien- und Prüfungsplan (SPP) für den Vernetzungsbereich sowie für das Praxissemester wird jeweils in einem separaten Dokument von allen beteiligten Fachbereichen gemeinsam veröffentlicht.

## Anhang II Kompetenzbeschreibungen

Die Absolvent:innen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien Fach Philosophie/Ethik verfügen über die fachlichen und didaktischen Kompetenzen im Fach Philosophie, insbesondere der philosophischen Disziplin Ethik, um Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie/Ethik zu initiieren und zu gestalten. Sie

- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen;
- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Teilgebiete der praktischen Philosophie (Ethik, Sozialphilosophie, politische Philosophie) und ihrer paradigmatischen theoretischen Modelle sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen;
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches;
- sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern;
- haben erste reflektierte Erfahrungen darin, Bildungsprozesse im Fach Philosophie/Ethik zu planen, anzuleiten und zu moderieren;
- können Denkmuster des Fachs Philosophie/Ethik auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen und dabei das Reflexionspotential der Philosophie für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht nutzen;
- können mit Hilfe ethischen Orientierungswissens zur Identitätsfindung Heranwachsender beitragen und Angebote zur vertiefenden Klärung gesellschaftlicher Kontroversen unterbreiten;
- verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen, auch unter Berücksichtigung unterschiedlichen Förderbedarfs;
- verfügen über Kenntnisse zur Ermittlung der Interessen, des Orientierungsbedarfs, des sprachlichen Ausdrucksvermögens, des Leistungsvermögens, des Leistungsstandes und der individuellen Lernwege in heterogenen und inklusiv zu unterrichtenden Lerngruppen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten und binnendifferenzierten Planung und Durchführung von Ethikunterricht;
- können die Chancen der Kooperation mit pädagogischem Personal, das inklusiven Unterricht unterstützen soll, einschätzen und nutzen,
- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.



### **Anhang III    Modulbeschreibungen**

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

#### **Anhang IV Ordnung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien**

Die praktische Ausbildung im Lehramt an Gymnasien ist in der „Ordnung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien. Gemeinsame Veröffentlichung der Fachbereiche Biologie, Chemie, Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften, Humanwissenschaften, Informatik, Mathematik, Physik“ (Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt 2023 - IV.) geregelt.

---

## Artikel 3

---

### In-Kraft-Treten

Diese Ordnung des Studiengangs tritt am 01.10.2023 in Kraft. Sie wird in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung des Studiengangs tritt die Ordnung des Studiengangs vom 14.07.2016 (Satzungsbeilage 2017 - II) gemäß § 38a außer Kraft.

Darmstadt, 17.04.2023

gez. Prof. Dr. Jens Ivo Engels  
Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften  
der TU Darmstadt